

Am 2. April 2008 hat Herr Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) einen Rechtsanwalt aus Berlin zur vollumfaenglichen Akteneinsicht (inklusive Grundakten) in den nichtigen „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim bevollmaechtigt und gefordert, dass sofort die gesamten Akten an den bevollmaechtigten Rechtsanwalt gesandt werden. Gleich am 3. April 2008 hat der befangene Rechtspfleger Hurm vom Amtsgericht Weilheim abgelehnt, die Akten an den von Christian Georg Huber (*1976) bevollmaechtigten Rechtsanwalt zu senden. Siehe folgendes Schreiben von Christian Georg Huber vom 03.04.2008 ans Amtsgericht Weilheim:

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

3. April 2008

Nur per e-mail über
mit mir korrespondieren!

Amtsgericht Weilheim
Waisenhausstrasse 5

- per Fax -

82362 Weilheim

In Sachen

Az.: K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim gegen die gefaechsteten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe gegen mich, den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen)

habe ich heute mit Herrn Rechtspfleger Hurm vom Amtsgericht D-82362 Weilheim telefoniert. Herr Hurm hat gesagt, dass der Bundesgerichtshof in dieser Angelegenheit nicht entschieden hat, sondern nur das Landgericht München II und das Oberlandesgericht München (das OLG hat nur wegen des Streitwerts „entschieden“). Einen Rechtskraftvermerk auf der Entscheidung des LG München II konnte mir Herr Hurm nicht nennen. Weitere obergerichtliche Entscheidungen laegen nicht vor, so Herr Hurm. Ihre „Zwangsversteigerungsverfahren“ - die nichtig sind – sind somit weder rechts- noch bestandskraeftig.

Ich sagte, dass ich einen Rechtsanwalt zur Akteneinsicht bevollmaechtigte. Herr Hurm sagte sofort, dass er die Akten nicht an diesen Rechtsanwalt schickt. Ich hielt fest, dass er dazu aber verpflichtet ist. Die Weigerung des Herrn Rechtspflegers Hurm beweist nochmals seine Befangenheit und dass ein massiver Staatsbetrug gegen mich begangen wird, denn es ist absolut gaengige Rechtspraxis, dass Gerichtsakten an den Rechtsanwalt (ein Organ der Rechtspflege) verschickt werden. Dies hat mir der für die Akteneinsicht von mir bevollmaechtigte Rechtsanwalt auch gestern gesagt. Herr Hurm will den gesamten Akteninhalt verbergen und wichtige Unterlagen vertuschen, um die nichtigen „Versteigerungen“ gegen mich durchzuziehen. Dies beweist die heutige Ablehnung von Herrn Hurm, die Akten nicht an den von mir zur Akteneinsicht bevollmaechtigten Rechtsanwalt zu übersenden, sondern die Andeutung von Herrn Hurm mit dem Rechtsanwalt - wegen der Akteneinsicht - etwas „auszumachen“. Auf die Frage von Herrn Hurm, ob der von mir bevollmaechtigte Rechtsanwalt zu mehr als nur zur Akteneinsicht bevollmaechtigt ist, sagte ich : „Momentan Nein“. Denn wie es weitergeht, kann man erst dann beurteilen, wenn man die gesamten Akten gesehen hat. Die gesamten Akten (inklusive Grundakten) gehören an den von mir zur Akteneinsicht bevollmaechtigten Rechtsanwalt

und zwar im Original und sofort. Herr Hurm gab an, dass er – nachdem meine Vollmacht für die Akteneinsicht heute bereits vor Öffnung des AG am AG Weilheim vorlag – bereits über zwei Stunden über den Akten, die die „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K159/O4 betreffen, sitze. Es ist die Pflicht des Herrn Hurm, die gesamten Akten – ohne Unterschlagungen und unverfaelscht - an den von mir beauftragten Rechtsanwalt zu übersenden. Herr Hurm wird nochmals von mir vollkommen als befangen abgelehnt. Die Befangenheit von Herrn Hurm ist nun mehr als nachgewiesen.

Christian Georg Huber
(gez. Christian Georg Huber)

Am 8. April 2008 hat Herr Hans Georg Huber: *12.07.1942 (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) denselben Rechtsanwalt aus Berlin die Vollmacht zur vollumfaenglichen Gewaehrung von Akteneinsicht (inklusive der Grundakten) in den „Verfahren“ K 61/O6, K 86/O6 und K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim erteilt. Am 14.04.2008 hat der Rechtsanwalt Herrn Hans Georg Huber (*1942) mitgeteilt, dass er (der Rechtsanwalt) alles vom Amtsgericht Weilheim zugesandt bekommt. Bis heute (21.04.2008) hat der Rechtsanwalt aber keine einzige Unterlage erhalten.

Das Amtsgericht Weilheim erteilt Herrn Christian Georg Huber (*1976) keine einzige Auskunft mehr. Frau Winter von der Geschaefsstelle (O881/998-7O8) hat gesagt, dass dies „von oben“ so angeschafft worden sei. Auch der Rechtspfleger Hurm erteilt keine Auskunft mehr. Dies beweist nun einmal mehr die Befangenheit und Unzustaendigkeit des gesamten Amtsgerichts D-82362 Weilheim in seiner momentanen Besetzung. Das Amtsgericht D-82362 Weilheim führt hinterrücks kriminell und steuerbetrügerisch nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ durch und verweigert die Herausgabe der Unterlagen. Das gesamte Verhalten des Amtsgerichts Weilheim ist menschenrechtswidrig, Rechtsbeugung und staatlicher Psychoterror! Das Amtsgericht Weilheim ist – in seiner momentanen Besetzung - sofort zu schliessen, da es nicht die rechtsstaatlichen Voraussetzungen für ein Gericht (siehe Punkt II. Aktuelles und V. Gerichtliches unserer Webseite) erfüllt.

Das Amtsgericht Weilheim verfolgt unschuldige Bürger und stiehlt fremdes Eigentum. Bitte, helfen Sie uns und vor allen Dingen den Betroffenen! Wir sind für jedwede legale, rechtsstaatliche Unterstützung – zur Abstellung dieser Misstaende - dankbar.